

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)**

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Wismarsche Straße 152

19053 Schwerin

Tel.: 0385 521339-0

Fax : 0385 521339-20

E-Mail : [bund.mv@bund.net](mailto:bund.mv@bund.net)

Internet: [www.bund.net/mv](http://www.bund.net/mv)

V.i.S.d.P.: Corinna Cwielag

Schwerin, 20.03.2012 / 14-12

Industrieanlagen zur Tiermast weiter gefördert

**BUND: Keine Entwarnung für Altanträge / Tierschutzstandards nur wenig erhöht / Keine Größenbegrenzungen geplant**

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sieht in den neuen Förderkriterien des Landwirtschaftsministeriums für Tierhaltungsanlagen keine durchgreifende Verbesserung für Umwelt- und Tierschutzstandards in Mecklenburg-Vorpommern.

BUND-Landesgeschäftsführerin Corinna Cwielag erklärt dazu: "Leider gibt es keine Begrenzung der Tierplatzzahlen und die Beschränkung auf zwei Großvieheinheiten pro Hektar löst das Problem der enormen Schadstoffausstöße um die Großanlagen mit Tierkonzentrationen bis zu 400.000 Masthähnchen nicht."

Der Schadstoffausstoß sei ein ernsthaftes Problem, so die Einschätzung des BUND. Bereits 73 Tierhaltungsanlagen im Land mussten an ein internationales Schadstoffregister gemeldet werden, weil sie einen derartig großen Schadstoffausstoß haben, der zu Bodenversauerung, Gewässerbelastungen und Waldschäden führen kann<sup>1</sup>. Corinna Cwielag: "Und es kommen noch weitere Großanlagen dazu. Denn ab sofort werden auch die Altanträge, die vor dem 1.10.2011 gestellt worden sind, wieder gefördert und zwar zu den alten Bedingungen. Das betrifft fast alle, der mehr als 17 laufenden Antragsverfahren für große Geflügelhaltungsanlagen. Dazu gehören u.a. die größte geplante Hähnchenmastanlage bei Klein Daberkow im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte oder zwei Hähnchenmastanlagen in der Gemeinde Gallin-Kuppentin im Landkreis Ludwigslust-Parchim, die unmittelbar an einem Naturschutzgebiet liegen."

Die Umweltverbände hatten vorgeschlagen, zukünftig Größenbegrenzungen für Tierplätze anhand der Grenzen für Umweltverträglichkeitsprüfungen einzuführen<sup>2</sup>. Für Tierschutzstandards sollten Auslauf und

Einstreuhaltung Voraussetzung werden. "Von ein paar mehr Ketten mit Spielbällen und einer Boxenverbreiterung für Kastenstände von Sauen um wenige Zentimeter verbessert sich für die Tiere nur wenig. Für Masthähnchen gibt es zwar vor der Auswertung des laufenden Antibiotika-Monitorings keine Förderung mehr aber auch keine durchgreifende Änderung von Standards. Für Ökobetriebe ist die Förderung von früher 35% auf künftig 30% herunter gesetzt worden." so Corinna Cwielag vom BUND. Eine kleine Verbesserung sei die Fördervoraussetzung, Sitzstangen und Scharrmöglichkeiten für die Aufzucht von Junghennen und Elterntiere vorzusehen. Dieses Bedürfnis hätten aber alle Hühnervögel, auch Masthähnchen, so der BUND.

Fazit des BUND: "Die neuen Förderkriterien sind leider keine Entwarnung für die Bürger, die sich mit Planungen für industrielle Tierhaltungsanlagen auseinandersetzen müssen".

Für Rückfragen:

Corinna Cwielag, BUND Landesgeschäftsführerin, Tel.: 0385 52 13 39 12  
oder 0178 5654700

--

BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 152  
19053 Schwerin

Tel.: 03 85 / 52 13 39 0  
Fax: 03 85 / 52 13 39 20  
E-Mail: [bund.mv@bund.net](mailto:bund.mv@bund.net)  
Internet: [www.bund-mv.de](http://www.bund-mv.de)